

FERIEN, REITEN UND LANDLEBEN IM KRAICHGAU

Stallordnung

- Die Parkplätze für die <u>Einsteller befinden sich hinten</u>, die Parkplätze für die <u>Gäste seitlich des Stalls</u>. Diese sind entsprechend ausgeschildert.
- Die Lichter bitte erst bei unzureichenden Lichtverhältnissen einschalten. Die Lichter sind auszuschalten sobald der entsprechende Bereich dauerhaft verlassen wird.
- Die Reiterstube bitte ordnungsgemäß verlassen und für alle sauber halten
- 4. Das Rauchen ist auf <u>dem gesamten Hof</u>, bis auf den ausgewiesen Bereich, strengstens verboten!
- 5. Zigaretten sind im Aschenbecher zu entsorgen, bitte nicht auf den Boden werfen.
- 6. Beschädigungen jeglicher Art sind am selben Tag zu melden
- 7. Nach dem Putzen der Pferde muss der Boden gekehrt werden
- 8. Die Koppeln müssen <u>1x wöchentlich</u> abgeäppelt werden. Bei Nichteinhaltung wird dies von uns erledigt und <u>eine Gebühr von</u> 10€ erhoben
- Die Pferdeboxen müssen an Samstagen und Sonntagen gemistet werden. Bei Nichteinhaltung werden die Boxen von uns gemistet und eine Gebühr von 5 EUR jeTag erhoben.
- 10. Abschwitzdecken sind in der Reithalle aufzubewahren
- Die Reithalle ist nach Benutzung abzuäppeln, der Hufschlag sauber zu halten und die Hufe vor verlassen der Reithalle auszukratzen
- 12. Round-Pen: Der Hufschlag ist sauber zu halten
- 13. Abfälle sind über den eigenen Haushaltsmüll zu entsorgen. Bitte nicht auf dem Hof entsorgen.
- 14. Hunde sind immer an der Leine zu führen.
- 15. Wir bitten um 2 Arbeitseinsätze pro Jahr
- 16. Die Stallruhe ist einzuhalten. Diese ist von März September ab 22.00 Uhr, von Oktober- Februar ab 21.00 Uhr.

Stand: 27/11/15